

# Auszug aus der Niederschrift

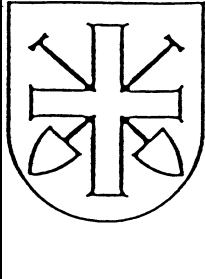
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 31. März 2014

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 10.03.2014 und 17.03.2014
3. Ausbau der Bahnlinie Graben-Neudorf / Karlsruhe  
Vorstellung des Bauvorhabens durch die DB Netze AG
4. LSP Graben / Juhe  
Sofienstraße Süd  
Auftragsvergaben
5. Bismarckstraße K 3533, Fahrbahnteiler  
Folgauftrag  
Auftragsvergabe
6. Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle  
Auftragsvergabe Vergabepaket I
7. Jugendzentrum "Neue Waldgass"  
Tätigkeitsbericht 2013
8. Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule  
Jahresbericht über das Schuljahr 2012/2013
9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>31.03.2014</b> GR - 14/07 022.31 TOP 1.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Radwegausbau**

Ein Bürger wies auf eine Anfrage aus rückliegender Zeit bzgl. eines Ausbaus des Radweges unter der Brücke in Höhe des Bauhofs hin und fragte an, was diesbezüglich unternommen wurde.

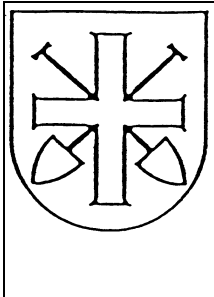
Der Bürgermeister stellte fest, dass dem Technischen Ausschuss ein Ausbau des Radwegs vorgeschlagen wurde, sich dieser jedoch auf Bahngelände befindet. Eine entsprechende Anfrage bei der Bahn im Hinblick auf einen Ausbau des Radwegs wurde vorgenommen, jedoch bisher noch nicht beantwortet.

**b) Fahrbahnteiler / Querungshilfe**

Auf Anfrage eines Bürgers, worin der Unterschied zwischen einem Fahrbahnteiler und einer Querungshilfe liegt, wurde auf die Ausführungen des Ingenieurbüros zu TOP 5 verwiesen, in dem eine entsprechende Erläuterung vorgenommen wird.

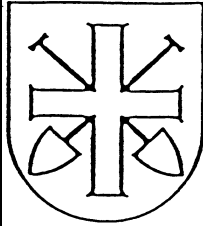
**c) Querungshilfe im Bereich der Einmündung in den Bahnhofsring**

Auf Hinweis eines Bürgers, wonach bei der o. g. Querungshilfe keine Fahrtrichtungspfeile angebracht sind, sagte der Bürgermeister eine entsprechende Überprüfung zu.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>31.03.2014</b> GR - 14/07 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 10.03.2014 und 17.03.2014**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 10.03.2014 und 17.03.2014 wurden ohne weitere Diskussion einstimmig genehmigt.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>31.03.2014</b> GR - 14/07 622.44-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Ausbau der Bahnlinie Graben-Neudorf / Karlsruhe**  
**Vorstellung des Bauvorhabens durch die DB Netze AG**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In den Sommerferien diesen Jahres finden vom 30.07.2014 bis 15.09.2014 umfangreiche Baumaßnahmen zur Gleiserneuerung zwischen Graben-Neudorf und Karlsruhe statt.

Aus diesem Grund wird in diesem Zeitraum der gesamte Streckenabschnitt für den Zugverkehr vollständig gesperrt sein.

Bereits im Mai 2014 werden erste Arbeiten unter laufendem Zugbetrieb stattfinden. Nacharbeiten sind bis Ende September 2014 geplant.

Vertreter der DB Netze AG werden die Maßnahmen nebst den damit einhergehenden Einschränkungen in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

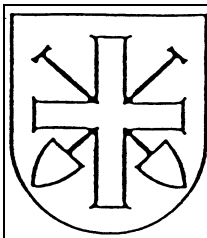
Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat die Vertreter der Bahn um weitere Erläuterungen.

Frau Kröck von der DB Netz AG stellte einleitend fest, dass die Lebensdauer von Bahngleisen ca. 20-30 Jahre beträgt und nunmehr eine Erneuerung der Bahngleise vorzunehmen ist. Im Jahr 2014 sollen in 6 Wochen im Rahmen der Serien- und Linienbaustelle 32 km Bahngleise erneuert werden. Für die Strecke Graben-Neudorf-Karlsruhe ist eine komplette Erneuerung vorgesehen.

- / Nachfolgend stellte Herr Gallinger vom beauftragten Ingenieurbüro die geplante Baumaßnahme anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen erläuterte der Planer die Notwendigkeit der Maßnahmen, den Ablauf der Bauarbeiten und die sich hieraus ergebenden Einschränkungen des Bahnverkehrs. Herr Gallinger wies u. a. darauf hin, dass sich die Gesamtbaumaßnahme auf den Zeitraum 30.07.-15.09.2014 bezieht. Die Vorarbeiten beginnen am 17.07.2014 und enden am 30.07.2014. Die Arbeiten werden jeweils von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr durchgeführt. Die sich anschließenden Hauptarbeiten liegen in der Ferienzeit, beginnend am 30.07.2014 und endend am 15.09.2014. Während dieser Zeit wird rund um die Uhr an 24 Stunden bei Vollsperrung der Strecke gearbeitet. Die Nacharbeiten erfolgen vom 25.09. bis 29.09. jeweils von 23.15 Uhr bis 5.00 Uhr.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Planer auf Anfrage mit, dass die S-Bahn-Verbindung Bruchsal-Germersheim für den Umleitungsverkehr genutzt wird, ansonsten jedoch regulär verkehrt. Der Schienenersatzverkehr für die Strecke Graben-Neudorf-Karlsruhe erfolgt nach Mitteilung von Frau Dämmer durch Busse. Eine entsprechende Absprache im Hinblick auf den Schienenersatzverkehr mit der Gemeinde wird erfolgen. Daneben besteht die Möglichkeit, für Bahnreisende nach Karlsruhe die Zugverbindung über Bruchsal zu wählen. In diesem Zusammenhang wurde angefragt, inwieweit den Fahrgästen die hieraus resultierenden Mehrkosten erstattet werden können. Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Klärung zu und stellte fest, dass während der Umbaumaßnahmen ein enger Kontakt zur DB im Hinblick auf den Schienenersatzverkehr und die Information der Einwohner/innen gehalten wird und die erforderlichen Informationen weitergegeben werden. Auch im Hinblick auf die Materialanlieferung und den hieraus resultierenden vermehrten LKW-Verkehr während der Bauzeit – ca. 20 LKWs pro Tag – wurden die Vertreter der Bahn gebeten, zur Regelung der Zu- und Abfahrten rechtzeitig mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Frau Dämmer teilte des Weiteren auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass der von der Bahn geplante vierspurige Streckenausbau in den nächsten 10-15 Jahren voraussichtlich nicht zu erwarten ist.

Der Bürgermeister dankte den Vertretern der Deutschen Bahn und des Ingenieurbüros für die Erläuterungen, die der Gemeinderat zur Kenntnis nahm.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**31.03.2014**

GR - 14/07  
623.12-hh/mr  
TOP 4.

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe  
Sofienstraße Süd  
Auftragsvergaben**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 die Planung und Durchführung der Baumaßnahme beschlossen.

Darüber hinaus wurde beschlossen die Maßnahme über die Grenze des Landes-sanierungsprogrammes hinaus bis zur Einmündung der Kirchenstraße fortzuführen und die hierfür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in einem Nachtragshaushalt zu beschließen

Für das nun verlängerte Objekt werden seitens des Landes keine weiteren Zuschüsse gewährt. Daher sind für die zusätzlichen Arbeiten außerhalb der LSP-Grenzen die vollen zusätzlichen Kosten in die entsprechenden Haushaltsstellen aufzunehmen.

**Für den Straßenbau**

2.6300.953000-097 (jetzt angelegte Haushaltsstelle)

Ca. 90.00,- € Baukosten + ca. 10.000,- € Nebenkosten = 100.000,- €

**Für den Kanalbau**

(Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Anlagen-Nr. 200121)

Ca. 40.000,- € Baukosten + ca. 10.000,- € Nebenkosten = 50.000,- €

**Für den Wasserleitungsbau**

(Betriebszweig Wasserversorgung, Anlagen-Nr. 200121)

Ca. 20.000,- € Baukosten + ca. 5.000,- € Nebenkosten = 25.000,- €

**Für die Straßenbeleuchtung (zum Straßenbau s.o.)**

2.6300.953000-097

ca. 14.000,- € Baukosten = 14.000,- €

-----  
= 189.000,- €

Durch die Streckenverlängerung muss der Bau nun in 2. Abschnitten hergestellt und getrennt abgerechnet werden, was mit einer heute nicht bekannten Steigerung der Kosten einhergeht.

Für die im Baustellenbereich angesiedelten Wirtschaftsbetriebe sind damit zum Teil erheblich stärkere Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit zu verkräften.

### **Straßenbau, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten**

Am 11.03.2014 hat der Eröffnungstermin der öffentlichen Ausschreibung der Sofienstraße Süd bis Kirchenstraße stattgefunden. Von 8 Bietern wurden Angebote eingereicht.

Das Planungsbüro Schenk hat die Prüfung und Wertung der Angebote vorgenommen.

Bei zwei Positionen des günstigsten Bieters waren Zweifel über die Zulässigkeit der Wertung aufgetreten (sehr hoher Bonus), woraufhin die Einzelkalkulation seitens des Unternehmens dargelegt wurde.

Nach Kontaktaufnahme des Bauamtsleiters mit der Vergabestelle des Landratsamtes (Herrn Braun) wurde mitgeteilt, dass die Positionen zu werten und rechtlich nicht zu beanstanden sind.

Annehmbarster Bieter ist die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG aus 68723 Plankstadt mit einer Angebotssumme von 495.803,61 € brutto.

Die Firma Weiss hat die erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorgelegt und ist als sehr leistungsfähiges Unternehmen in der Region bekannt.

Auf Rang 2 der Bieterfolge liegt ein Unternehmen mit einer Summe von 500.460,89 €

Rang 8 schließt mit einer Summe über 587.812,87 €

Die Kostenberechnung vom 07.02.2014 lag bei 580.765,22 €

Eine Vergabesperre liegt beim Regierungspräsidium nicht vor.

Weil die Zuschlagsfrist bereits am 30.03.2014 ausläuft, wurde um eine Verlängerung bis zum 07.04.2014 gebeten. Dieser wurde seitens der Bieter zugestimmt.

Das Ingenieurbüro Schenk wird den Vergabevorschlag in der Sitzung darlegen.

### **Straßenbeleuchtung**

Die EnBW hat entsprechend Beschluss Ihr Angebot für die erweiterte Strecke der Sofienstraße kurzfristig angepasst und vorgelegt (LED Wunsch-Bogenleuchten, wie Bismarckstraße).

Es schließt mit 37.912,00 € brutto und soll zeitlich mit dem Straßenbau-Auftrag vergeben werden.

Die Arbeiten in der Sofienstraße sollen noch im April begonnen und möglichst bis Jahresende abgeschlossen werden.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe über 495.803,61 € brutto an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG aus Plankstadt
2. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe über 37.912,00 € brutto für die Straßenbeleuchtung an die EnBW.
3. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der für die Maßnahmenenerweiterung erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2014:
 

Straßenbau + Straßenbeleuchtung (2.6300.953000-097)	114.000,- €
100.000,- € + 14.000,- € =	
Kanalisation (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Anlagen-Nr. 200121) =	50.000,- €
Wasserleitungsarbeiten (Eigenbetrieb Wasserversorgung Anlagen-Nr. 200121) =	25.000,- €

Finanzielle Auswirkungen

X	Ja	Nein			
1.			Gesamtkosten der Maßnahme	X	ca. 650.000,- €
2.			Finanzierung der Maßnahme		
			a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X		LSP Förderung ca. 1170 m <sup>2</sup> x 150 €/ m <sup>2</sup> 60 % = voraussichtlich ca. 105.300,- €
			b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X		
			c) Fremdmittel/Kreditbedarf		
3.			Folgekosten		
			a) <b>regelmäßige Unterhaltung X</b>		
			b) jährlich		
4.			Veranschlagung bei Haushaltsstelle		
			im a) Verwaltungshaushalt 200		
			b) Vermögenshaushalt 2014		
					<b>Erweiterung außerhalb LSP Zusätzlich für Nachtrags- haushalt 2014</b>
			<b>Straßenbau innerhalb LSP</b>	<b>2.6150.987000-011</b>	<b>870.000,- €</b>
			davon für Sofienstraße		<b>320.000,- €</b>
			<b>außerhalb LSP</b>	<b>2.6300.953000-097</b>	<b>100.000,- € 14.000,- €</b>
			<b>Kanalbau (Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Anlagen-Nr. 200121)</b>		<b>200.000,- €</b>
			<b>Wasserleitungsbau (Betriebszweig Wasserversorgung, Anlagen-Nr. 200121)</b>		<b>85.000,- €</b>
					<b>25.000,- €</b>
					<b>----- (189.000,- €)</b>

Wir bitten zu beachten, dass die einzelnen Haushaltsstellen nicht miteinander verwoben werden können. Daher stehen in Haushalt unter Umständen mehr Mittel zur Verfügung, als voraussichtlich abgerufen werden.

Dies liegt vornehmlich an der Gebietsgrenze des LSP innerhalb der umzugestaltenden Straße.

Umwelt-Einfluss:



Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte den Tagesordnungspunkt und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Verlängerung der Baumaßnahme über die Grenzen des Landessanierungsprogramms hinaus bis zur Einmündung der Kirchenstraße Mehrkosten in Höhe von 189.000,- € verursachen wird und die Baumaßnahme nunmehr in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden soll. Die Mehrausgaben sollen in den Nachtragshaushalt 2014 aufgenommen werden. Der Bürgermeister bat den Planer um nähere Erläuterungen und Vorstellung des Ausschreibungsergebnisses.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den aktuellen Planungsstand der Straßensanierungsmaßnahme vor. Er erläuterte die zusätzlichen Kosten für die Verlängerung der Maßnahme bis zur Einmündung der Kirchenstraße und das Ausschreibungsergebnis. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass die Kostenberechnung für den Straßenbau sowie die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten wesentlich höher waren als das nun eingereichte Angebot. Allerdings sind bei der Baumaßnahme nicht unbeträchtliche Tagelohnarbeiten und ggf. Entsorgungskosten zu erwarten, die derzeit noch nicht im Ausschreibungspreis enthalten sind, sodass von zusätzlichen Kosten ausgegangen werden muss. Aufgrund der Streckenverlängerung der Straßenbaumaßnahme werden zwei Bauabschnitte gebildet. Hierdurch wird es möglich sein, die Zufahrt zu einem landwirtschaftlichen Betrieb in der Sofienstraße während der gesamten Baumaßnahme, die sich von April bis Oktober 2014 erstrecken wird, zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wies der Bauamtsleiter auf Anfrage aus dem Gemeinderat darauf hin, dass durch die Bildung von zwei Bauabschnitten Mehrkosten entstehen, da vieles, wie z. B. Deckschicht sowie der Schotter, nicht in einem Zug eingebaut werden kann. Ein Gemeinderat stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Berücksichtigung der Interessen einzelner Anlieger aus seiner Sicht grundsätzlich positiv gesehen wird, wobei eine solche Rücksichtnahme nach seiner Auffassung jedoch bei anderen Baumaßnahmen nicht immer gegeben war. Der Planer sowie der Bürgermeister stellten in diesem Zusammenhang fest, dass bei allen Baumaßnahmen die Wünsche/Interessen Einzelner soweit als möglich berücksichtigt werden, sofern dies bauablauftechnisch möglich ist. Des Weiteren wies Herr Schenk auf Anfrage aus dem Gemeinderat hin, dass die Bismarckstr. sowie die Kaiserstr. aufgrund der guten Wetterbedingungen deutlich vor dem seinerzeitigen Zeitplan fertiggestellt werden können. Die Sanierung der Bismarckstr. soll demnach Mitte Juni und die Sanierung der Kaiserstr. bis Juli abgeschlossen werden. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde darauf hingewiesen, dass sich der neue Haushaltsansatz für die Straßenbaukosten Sofienstraße auf 434.000,- € beläuft und nicht wie in der Präsentation dargestellt auf 443.000,- €.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1-3 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

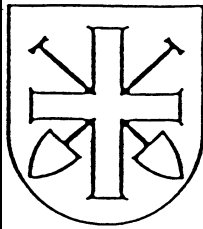
Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Nachdem die Abstimmung erfolgt war, wurde von [Name] die Auffassung vertreten, dass bei [Name] evtl. ein Befangenheitsgrund vorgelegen hat. Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu und wies darauf hin, dass im Falle einer Befangenheit eine neue Beschlussfassung erforderlich wird. In diesem

Zusammenhang appellierte der Bürgermeister an die Mitglieder des Gemeinderats, etwaige Befangenheitstatbestände der Verwaltung mitzuteilen, um ggf. eine erforderliche Prüfung des Sachverhalts durchzuführen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Anmerkung auf den Sitzungseinladungen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>31.03.2014</b> GR - 14/07 653.21-hh/mr TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Bismarckstraße K 3533, Fahrbahnteiler  
Folgauftrag  
Auftragsvergabe**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Tischvorlage der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.03.2014 in nicht öffentlicher Sitzung, wird verwiesen.

Die Auftragsvergabe des Fahrbahnteilers bei der Bismarckstraße (K 3533) Ortseingang ist heute in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

1. Folgende Folgeaufträge zum Hauptauftrag „Umgestaltung Bismarckstraße“, der über 1.007.313,93 Euro beauftragt wurde, sind geplant:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Eichendorffstraße                      | ca. 40.000,- €  |
| 2. Karl-Friedrich-Straße Süd              | ca. 255.000,- € |
| 3. Fahrbahnteiler Bismarckstraße (K 3533) | 113.885,48 €    |

Damit werden weniger als 50 % des Hauptauftrages als Folgeaufträge vergeben, was VOB – Konform ist

2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die Planung und Durchführung des Fahrbahnteilers am Ortseingang der K 3533 (Bismarckstraße) beschlossen und festgelegt, dass die Realisierung parallel mit dem letzten Bauabschnitt der Sanierung Bismarckstraße im Frühjahr 2014 erfolgen soll.

Auf Grund der Kürze der Zeit und des widererwarteten raschen Baufortschritts (Ausfall des Winterwetters) hat die mit dem Hauptauftrag beschäftigte Firma Peter Gross bereits mit dem letzten Bauabschnitt der Bismarckstraße begonnen und sollte nun unmittelbar mit den Arbeiten des Fahrbahnteilers weiterbeschäftigt werden.

Das Ingenieurbüro Schenk hat diese Kosten auf Grundlage des Hauptauftrages zusammengestellt. Das Angebot der Firma Peter Gross wurde von Herrn Schenk geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Das Landratsamt Karlsruhe hat uns gegenüber signalisiert sich mit 50 % (!) an den Baukosten zu beteiligen. Die endgültige Entscheidung steht allerdings noch aus.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Peter Gross zum Preis von 113.885,48 Euro brutto.

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 140.000,- €(einschl. Nebenkosten und Honorar etc.)	
2.	Finanzierung der Maßnahme		
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)	X	Zuschuss
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X		
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf		
3.	Folgekosten		
	a) einmalig		
	b) jährlich X		Unterhaltung
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle		
	im a) Verwaltungshaushalt 200		
	b) Vermögenshaushalt 2014	2.6300.953000-096 (Verkehrsberuhigung Ortseingang)	170.000,- €

Umwelt-Einfluss:

**Verringerung Geschwindigkeit  
Ortsgestaltung**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Frau Freisinger, Herr Hartmann und Herr Uwe Metzger erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Schenk um weitere Erläuterungen.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Planung vor und erläuterte eingehend die rechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe eines Folgeauftrags. In seinen Ausführungen stellte er bezugnehmend auf die Anfrage in der Bürgerfragestunde fest, dass eine Querungshilfe eine Anlage darstellt, die den Fußgängern, die die Straße überqueren, einen sicheren Aufenthalt ermöglicht. In seinen weiteren Ausführungen wies Herr Schenk darauf hin, dass die Entsorgung von belastetem Material im Auftragsvolumen nicht enthalten ist, jedoch davon ausgegangen werden muss, dass eine Entsorgung erforderlich wird. Die anfallenden Kosten wurden auf rd. 10.000,- € geschätzt. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde von [Name] in Bezug auf eine mögliche Befangenheit angefragt, wo die Kreisstraße endet bzw. die Bismarckstr. beginnt. Diesbezüglich stellte der Bürgermeister fest, dass die Bismarckstr. ab dem Ortsschild beginnt. Der Bürgermeister stellte fest, dass im vorliegenden Fall keine Befangenheit vorliegt.

Nach Abschluss der Beratung sprach sich der Gemeinderat einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

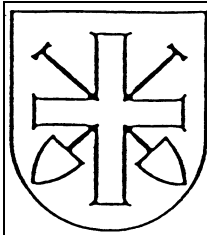
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Freisinger, Herr Hartmann, Herr Uwe Metzger



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

31.03.2014

GR - 14/07  
212.29-cs/mr  
TOP 6.

Titel; Thema **Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle  
Auftragsvergabe Vergabepaket I**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung sollen für das Bauvorhaben Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle folgende sieben Gewerke vergeben werden:

**1. 212 – Abbrucharbeiten**

Geprüftes Ergebnis: 57.909,73 € brutto, inkl. 3 % Nachlass

Bieter: Fa. WIDI, Eggenstein-Leopoldshafen  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 102.340,- € brutto

**2. 321 – Rohbauarbeiten**

Geprüftes Ergebnis: 75.634,45 € brutto

Bieter: Fa. Eisenbiegler, Bühl  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 76.053,- € brutto

**3. 332 – Los 1: Außentüren u. -fenster; Los 2: Aluminium-Glasfassade**

Geprüftes Ergebnis: 97.495,61 € brutto

Bieter: HeKa GmbH, Graben-Neudorf/Waghäusel  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 95.764,- € brutto

**4. 335 – Wärmedämm-Verbundsystem**

Geprüftes Ergebnis: 90.347,18 € brutto

Bieter: EG Maler- und Stuckteurbetriebs GmbH,  
Jockgrim  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 131.780,- € brutto

**5. 363 – Dachabdichtungsarbeiten**

Geprüftes Ergebnis: 250.456,26 € brutto, inkl. 2 % Nachlass

Bieter: Strippel, Karlsruhe  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 303.440,- € brutto

**6. 400 – Los 1: Heizungs- und Sanitärinstallation; Los 2: Lufttechn. Anlagen**

Geprüftes Ergebnis: 502.822,22 € brutto

Bieter: F. Barth, Bruchsal  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 445.000,- € brutto

**7. 440 – Elektroinstallation mit Blitzschutzarbeiten**

Geprüftes Ergebnis: 143.057,56 € brutto

Bieter: Leonhard, Karlsruhe  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 218.500,- € brutto

Einzelheiten über das geprüfte Ergebnis entnehmen Sie bitte der Anlage "Haushaltmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben".

Die geprüften Submissionsergebnisse werden durch Vertreter der Büros Köhler & Meinzer sowie K & L in der Sitzung näher erläutert.

Anlagen:

- Haushaltmäßige Darstellung bei Auftragsvergabe vom 21.03.2014  
Kostenübersicht, Stand: 21.03.20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für die Gewerke

- 212 – Abbrucharbeiten
- 321 – Rohbauarbeiten
- 332 – Fensterarbeiten; Los 1: Außentüren u. –fenster; Los2: Aluminium-Glasfassade
- 335 – Wärmedämm-Verbundsystem
- 363 – Dachabdichtungsarbeiten
- 400 – Los 1: Heizungs- und Sanitärinstallation; Los 2: Lufttechn. Anlagen
- 440 – Elektroinstallation mit Blitzschutzarbeiten

nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf die Angebote, welche unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen  
 Ja  Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme:  
**Prognose: 2.638.667,- €brutto, Stand: 21.03.2014 (In der Prognose sind nur durchgeführte Vergaben berücksichtigt.)**  
**Kostenberechnung: 2.643.439,- €brutto, v. 29.10.2013 v. Köhler & Meinzer**  
**Beschluss: GR, 04.11.2013**
  2. Finanzierung der Maßnahme:  
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) **X**  
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**  
c) Fremdmittel/Kreditbedarf
  3. Folgekosten  
a) einmalig **X**  
b) jährlich **X**
  4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle:  
im  
a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt mit VE **2013/14**  
**2.2112.942000-004 2.900.000,- €brutto**
- Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Köhler und Herrn Stappenbeck, die die Ausschreibungsergebnisse vorstellten und hierzu entsprechende Erläuterungen abgaben. Im Laufe seines Vortrags stellte Herr Köhler anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Preisspiegel für die einzelnen Gewerke vor.

Der Gemeinderat fasste nachfolgende Beschlüsse:

### 1. 212 – Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat vergab die Abbrucharbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Fa. WIDI, Eggenstein-Leopoldshafen, zum Angebotspreis von 57.909,73 € brutto inkl. 3% Nachlass.

Abstimmungsergebnis: <b>X</b> Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

### 2. 321 – Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat vergab die Rohbauarbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Eisenbiegler, Bühl, zum Angebotspreis von 75.634,45 € brutto.

Abstimmungsergebnis: <b>X</b> Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

### 3. 332 – Los 1: Außentüren und –fenster; Los 2: Aluminium-Glasfassade

Der Gemeinderat vergab Los Nr. 1 und 2 an den annehmbarsten Bieter, die Fa. HeKa GmbH, Graben-Neudorf/Waghäusel, zum Angebotspreis von 97.495,61 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

#### **4. 335 – Wärmedämm-Verbundsystem**

Der Gemeinderat vergab das Gewerk Wärmedämm-Verbundsystem an die Fa. EG Maler- und Stuckateurbetriebs GmbH, Jockgrim, zum Angebotspreis von 90.347,18 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

#### **5. 363 – Dachabdichtungsarbeiten**

Der Gemeinderat vergab den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Strippel, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 250.456,26 € brutto inkl. 2% Nachlass.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

#### **6. 400 – Los 1: Heizungs- und Sanitärinstallation; Los 2: Lufttechn. Anlagen**

Der Gemeinderat vergab die Aufträge für Los Nr. 1 und 2 an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Barth, Bruchsal, zum Angebotspreis von 502.822,22 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

#### **7. 440 – Elektroinstallation mit Blitzschutzarbeiten**

Der Gemeinderat vergab den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Leonhard, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 143.057,56 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Baumaßnahme am 14.04.2014 beginnen wird und voraussichtlich Ende Oktober 2014 beendet sein wird.



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>31.03.2014</b> GR - 14/07 464.29-schl/bk TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Jugendzentrum "Neue Waldgass"  
Tätigkeitsbericht 2013**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Leiter des Jugendzentrums „Neue Waldgass“, Herr Rafael Dreher, stellt den Tätigkeitsbericht 2013 für das Jugendzentrum vor und wird diesen Bericht entsprechend erläutern.

Um Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

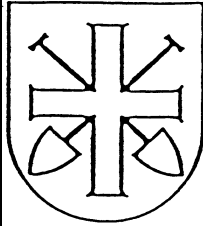
- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Herr Dreher stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Tätigkeitsbericht 02/13-03/14 für das Jugendzentrum ‚Neue Waldgass‘ vor und schilderte die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Jugendzentrums. Ferner stellte er das neu erarbeitete Logo für das Jugendzentrum vor und wies darauf hin, dass diesbezüglich eine Beratung im Verwaltungsausschuss am 07.04.2014 vorgesehen ist.

In der nachfolgenden Beratung äußerten sich verschiedene Gemeinderäte/innen äußerst positiv zum vorgestellten Tätigkeitsbericht und dankten dem Team des Jugendzentrums für ihre engagierte Arbeit.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>31.03.2014</b> GR - 14/07 200.25-schl/bk TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule  
Jahresbericht über das Schuljahr 2012/2013**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule wird in Trägerschaft des Caritasverbandes Bruchsal e.V. durchgeführt und umfasst insbesondere die Tätigkeitsfelder Einzelfallhilfe, Projekt- und Gruppenarbeit sowie Netzwerkarbeit.

Die Schulsozialarbeiterin Frau Judith Schleicher wird die Angebote der Schulsozialarbeit sowie den Jahresbericht für das Schuljahr 2012/2013 vorstellen.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils eine Mehrfertigung des Jahresberichts übersandt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Frau Schleicher stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit im Jahr 2012/2013 vor.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss des Vortrags fest, dass die Schulsozialarbeit ein wesentlicher Faktor der schulischen Arbeit darstellt und daher nicht mehr wegzudenken ist. Er dankte der Schulsozialarbeiterin für ihr großes Engagement. Dieser Auffassung schlossen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats an.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>31.03.2014</b> GR - 14/07 021.131-schl/bk TOP 9.
---	--	--

Titel; Thema **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der derzeit gültigen Fassung ist am 01.09.2009 in Kraft getreten und regelt zum einen die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige nach Durchschnittssätzen und zum anderen die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte/innen.

Die Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige nach Durchschnittssätzen erscheint angesichts der eingeholten Vergleichszahlen angemessen. Im Hinblick auf die im Jahr 2014 stattfindenden Gemeinderatswahlen sollte jedoch über die Aufwandsentschädigungen für Gemeinderäte/innen beraten werden. Derzeit erhalten Gemeinderäte/innen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro und ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro pro Sitzung. Im Vergleich mit den Umlandgemeinden liegt die monatliche Pauschale von 50,00 Euro erheblich unter dem Durchschnittswert von 75,00 Euro pro Monat, während die Sitzungsentuschädigung etwas über dem Durchschnittswert von 34,00 Euro pro Sitzung liegt. Des Weiteren wäre über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung des Bürgermeisters und den Fraktionsbeitrag zu entscheiden.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung am 11.11.2013 eingehend mit der Thematik beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, die Aufwandsentschädigungen für Gemeinderäte/innen zu erhöhen. Die monatliche Aufwandsentschädigung sollte auf 75,00 Euro pro Monat erhöht und das Sitzungsgeld bei 40,00 Euro pro Sitzung belassen werden. Ferner schlug der Verwaltungsausschuss vor, alle übrigen Entschädigungssätze beizubehalten. Die Erhöhung der Monatspauschale sollte nach der Sommerpause für den neu gewählten Gemeinderat vorgenommen werden.

Als Anlage ist ein Entwurf für die Neufassung der derzeitigen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beigefügt, in der die Beschlussvorschläge des Verwaltungsausschusses übernommen wurden.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf für die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen. In seinen Ausführungen stellte der Bürgermeister ausdrücklich fest, dass der Vorschlag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigungen seitens der Verwaltung gemacht wurde, angesichts des enormen Zeitaufwands, der mit dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist. Ferner wies er darauf hin, dass der erhöhte Entschädigungssatz für den neuen Gemeinderat gelten soll.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung auf 75 Euro/Monat und dem vorgelegten Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mehrheitlich zu.

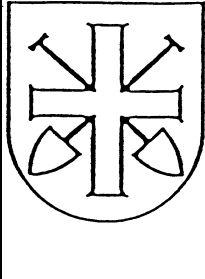
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

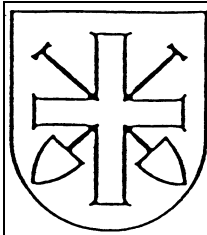
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>31.03.2014</b> GR - 14/07 022.31 TOP 10.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.03.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**31.03.2014**

GR - 14/07  
022.31  
TOP 11.

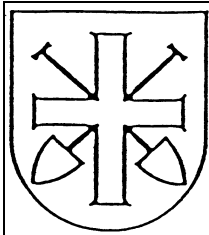
Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Fahrten in das Hallenbad nach Bruchsal**

Auf Anfrage einer Gemeinderätin, wie viele Bürger/innen das Angebot zum Besuch des Hallenbads SaSch in Bruchsal nutzen, teilte der Bürgermeister mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen verfügbar sind. Er wies darauf hin, dass verlässliche Zahlen voraussichtlich erst in einem Jahr vorliegen werden. In diesem Zusammenhang wies die Gemeinderätin darauf hin, dass sie von verschiedenen Bürgern/innen gebeten wurde, anzufragen, inwieweit es möglich wäre, wieder einen Badebus ins Fächerbad nach Karlsruhe einzusetzen. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die Beschlusslage und stellte fest, dass der seinerzeitige Badebus lediglich von einer geringen Anzahl von Bürgern/innen genutzt wurde und nunmehr für viele Bürger/innen die Möglichkeit besteht, kostengünstig das Freibad in Bruchsal zu besuchen.

**b) Lauftreff  
Sanierung von Waldwegen**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die in rückliegender Zeit schlechten Waldwege zwischenzeitlich hergerichtet wurden.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**31.03.2014**

GR - 14/07  
022.31  
TOP 12.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine Punkte.